

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 17a

Ausgegeben: Donnerstag den 30. April

1914.

816. (Bekanntmachung.) Die Mainstraße, streckenweise zwischen Rechnergrabenstraße und Brückhofstraße, wird zwecks Asphaltierung vom 29. April bis einschließlich 20. Mai d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 27. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Wehr.

817. (Bekanntmachung.) Die Hiersteinerstraße von Wormser- bis Promenadenstraße wird zwecks Verlegen der Wasserleitung vom 28. April bis einschließlich 1. Mai d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 27. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Wehr.

Stechbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

818. (Aufenthaltsermittlung.) Rohmann, Theodor, Arbeiter, geboren am 29. Mai 1889 zu Bintorf, Kreis Düsseldorf, zuletzt wohnhaft Höchst a. M. D. 61/14
Höchst a. M., den 21. April 1914.

Königliches Amtsgericht Id.

819. (Aufenthaltsermittlung.) Huber, Fritz, Elektrotechniker, geboren am 21. März 1896 zu Neuenhain i. T., zuletzt wohnhaft in Neuenhain. D. 83/14.
Höchst a. M., den 22. April 1914.

Königliches Amtsgericht Id.

Erledigungen von Stechbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

820. (Erledigtes Ausschreiben.) Rennhard, Franz Johann Friedrich. Nr. 51/2044. Jahrg. 1911.
Höchst a. M., den 23. April 1914. 5 C. 385/10
Königliches Amtsgericht.

821. (Erledigter Stechbrief.) Settinger, Johann, Nr. 2042, Jahrgang 1910. 5 C. 223/10.
Höchst a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

Militärsachen.

822. (Öffentliche Ladung.) Der August Brühl, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Homburg v. d. Höhe wohnhaft gewesen, geboren am 22. Mai 1890 in Homburg v. d. H., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 182/14

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

823. (Öffentliche Ladung.) Der Wilhelm Heinrich Heine, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, geboren am 17. November 1891 zu Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 178/14

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

824. (Öffentliche Ladung.) Der Karl Hermann Heinrich Krüger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 27. Januar 1891 in Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 179/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

825. (Öffentliche Ladung.) Der Jean Biswanger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am

24. April 1891 in Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 175/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

826. (Öffentliche Ladung.) Der Georg August Verschwinger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 18. Januar 1891 in Frankfurt a. M. wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 176/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

827. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Paul Wolf Hertlein, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 10. September 1891 in Braunheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 180/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

828. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Heinrich Scheder, jetzt in Mailand wohnhaft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 1. Juni 1891 in

Niebronn wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. Juli 1914, vormittags 9 Uhr vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 169/14

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

829. (Öffentliche Ladung.) Der August Blumberger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 27. März 1889 in Hofmannsdorf, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 23. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 200/14

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

830. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Knobdt, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft gewesen in Edenheim, geboren am 19. August 1890 zu Edenheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 23. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 174/14

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

831. (Beschluss und Ladung.) 1. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 15. Mai 1887 in Stromberg; 2. der Damenschneider Ernst Christian

Schmidt, geboren am 8. September 1888 zu Maystadt, 3. der Schreiner Carl Gotthilf Neusch, geb. 31. Januar 1879 in Reutlingen; 4. der Sattler Wilhelm Lucion Herr, geboren am 15. Oktober 1887 zu Frankfurt a. M., deren Aufenthalt unbekannt ist, werden beschuldigt, von ihrem letzten Wohnort Frankfurt a. M., als beurlaubte Reservisten, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 17. Juni 1914, vormittags 10¼ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 37, Zimmer Nr. 9-10, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden und dieselben auf Grund der nach § 47 der Str.-P.-O. von dem Königlichen Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 28 C. 537/14

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 28.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

832. (Öffentliche Zustellung.) Der minderjährige Heinrich Siegler, uneheliches Kind der Margarethe Geißler, geb. Siegler, in Frankfurt a. M., Hufnagelstraße 12, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Zehsch, hier, klagt gegen den Glasergesellen Hans Ernst, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 6. April 1910 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 8. Juni 1909 bis 7. Oktober 1909 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind Heinrich Siegler z. H. seines Vormundes Oberstadtsassistent Rudolf Zehsch, vom 6. April 1910 bis zum 5. April 1916 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 6. April 1916 bis zum 6. April 1926 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 18, auf

Donnerstag, den 25. Juni 1914, vorm. 9 Uhr, Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 132/14 Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

833. (Öffentliche Zustellung.) Der minderjährige Peter Seidenwand, uneheliches Kind der Marie Helene Seidenwand in Frankfurt a. M., vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Zehsch, hier, klagt gegen den Mechaniker Peter Bischof, früher in Frankfurt a. M., Wibelersstraße 11, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 14. August 1912 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 16. November 1911 bis 14. Februar 1912 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind Peter Seidenwand z. H. seines Vormundes Oberstadtsassistent Rudolf Zehsch vom 14. August 1912 bis zum 13. August 1918 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 14. August 1918 bis zum 14. August 1928 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhalts-

beiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 18, auf

Donnerstag, den 25. Juni 1914, vorm. 9 Uhr Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 115/14 Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

834. (Öffentliche Zustellung.) Der Dr.-armenverband in Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat, Waisen- und Armenamt in Frankfurt a. M., klagt gegen den Stukkateur Wilhelm Schmidt, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte für Barunterstützung, Brot- und Pflegegeld 418,30 Mark verschuldet, mit dem Antrage auf Zahlung von 418,30 Mark nebst 4% Zinsen seit Zustellung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 18. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, geladen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

835. (Öffentliche Zustellung.) Die Spezereihändlerin Uelheid Schindling in Frankfurt a. M., Schneckenhofstraße Nr. 22, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat H. Hirschler in Frankfurt a. M., klagt gegen die ledige Emmy Herold, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund Spezereiwarenkaufs mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 79,58 Mark nebst 4% Zinsen seit 1. Mai 1913.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschob, geladen.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

836. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Egon Richter in Dresden, Schloßstraße 5, als Testamentsvollstrecker für den Nachlaß des verstorbenen Privatmanns Friedrich Wilhelm Giersch, hat das Aufgebot der Lebensversicherungs-Police Nr. 10489 der Providentia, Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, in Frankfurt a. M., über 500 Taler, ausgestellt für den am 28. Februar 1914 in Dresden verstorbenen Privatmann Friedrich Wilhelm Giersch beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 24. September 1914, vormittags 11¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, Hauptgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 24. April 1914. 18 F. 30/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

837. Der Maurer Franz Weber, 3. Jt. in der städtischen Irrenanstalt zu Frankfurt a. M., zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, geboren am 6. April 1867 zu Stahlberg, Bez.-Amt Kirchheimbolanden, ist durch Beschluß vom 16. April 1914 wegen Trunksucht entmündigt worden. 2 C. 3/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 2.

837a. (Aufgebot.) Die Rentnerin Fräulein Josefina Haller-Münster in Echternach (Luxemburg) vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Dr. Schwarz in Trier, hat das Aufgebot der Schulverschreibung auf den Inhaber der 3 1/2% Anleihe der Stadt Frankfurt a. M. von 1901, Nr. 6555, lautend über 2000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 19/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

837b. (Aufgebot.) Der Versicherungsbeamte Georg Wilhelm Wohnant in Frankfurt a. M. hat als Pfleger beantragt, den verschollenen Zimmergesellen David Blaz, geboren am 28. Juli 1847 zu Holzkirchhausen bei Würzburg, zuletzt wohnhaft zu Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

1. Dezember 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstraße 33, Zimmer Nr. 18/19, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 44 F. 2/14.

Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Konkurse.

838. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Inhabers eines Ledergeschäftes Franz Müller in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Brückenstraße 10, Privatwohnung Senauststraße 27, wird heute am 28. April 1914, nachmittags 1 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Nusset, hier, Steinweg 5, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Mai 1914 bei Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132-134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 12. Mai 1914, vorm. 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 28. Mai 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Mai 1914 Anzeige zu machen. 17 R. 60/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

Substationen.

839. (Zwangsvollstreckungssachen.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 4 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvollstreckungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 16. Juni 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 7, Band 52, Blatt 2572 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader in Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Frankfurt a. M., I. Kartenblatt 59, Parzelle 18, hält 11,03 ar, a) Große Friedbergerstraße 18/20, Ecke Kleine Friedbergerstraße, a) Hotel mit Seitenbau rechts, Seitenbau links und Hofraum, Nutzungswert 32 000 Mark, b) Kleine Friedbergerstraße 15, a) Wohnhaus mit Hofraum, Nutzungswert 3900 Mark, II. Kartenblatt 59, Parzelle 19, hält 2,33 ar, Gelbe Hirschstraße 14, Ecke Große Friedbergerstraße 16, a) Wohnhaus mit Hofraum, Nutzungswert 11637 Mark, Grundsteuer Mutterrolle Art. 4053, Gebäudesteuerrolle Nr. 7219, 7255 und 7285.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 52/14

Nr. 2. Am 16. Juni 1914, vormittags 9 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 10, Blatt 425 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader in Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte) einge-

tragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 221, Parzelle 447/19 usw., hält 16 ar 41 qm, Ader Köhlerstraße, Grundsteuerunterlagen Art. 9872, Grundsteuerreintrag 4,50 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 56/14

Nr. 3. Am 16. Juni 1914, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 12, Blatt 475 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks 1. Max Bauer, Kaufmann, 2. Julius Wiesbader, Kaufmann, beide hier, je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 333/33 usw., Ader Flörheimerstraße, hält 18,82 ar, Grundsteuerunterlagen Art. 9925, Grundsteuerreintrag 4,42 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 58/14

Nr. 4. Am 16. Juni 1914, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 14, Band 3, Blatt 111 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks Eheleute Architekt Karl Coutu und Maria, geb. Albrecht, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 160, Parzelle 9, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,98 ar, Grünestraße 23, Nutzungswert 4210 Mark, Grundsteuerunterlagen Art. 8667, Gebäudesteuerrolle Nr. 123.

Dieses Grundstück wird zwecks Aufhebung der Gemeinschaft versteigert.

Amtsgericht, Abt. 18.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

840. 1. A. 6496. **Holzmann & Scheidt**. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 20. April 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Richard Sally Holzmann und Richard Scheidt.

2. A. 2674. **H. Gärtler**. Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma, die am 15. April 1914 mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. begonnen hat, übergegangen. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Wilhelm Feldt jr. und Gustav Feldt. Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die offene Handelsgesellschaft ist ausgeschlossen.

3. A. 4650. **Aachener Spiegel-Manufaktur E. Sellenhal & Cie.** Die dem Hubert Gescher erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

4. A. 4661. **Baruch Margulies**. Die Firma ist erloschen.

5. B. 754. **Hanseatische Seeverkehrs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleuten Richard Kreisk, Franz Gah, Albert Bliedert und den zu Köln wohnhaften Kaufleuten Johannes Kliever und Johann Fischer ist Gesamtprokura erteilt derart, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich berechtigt sind, die Gesellschaft zu vertreten.

6. B. 807. **Südamerikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung**. Labislans Antal von Tomaszeg Bogony und Kissir ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Friedrich Rigg zu Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer ernannt. Die Einzelprokura des Kaufmanns Carl Friedrich Rigg ist erloschen.

7. B. 838. **Kragen-Versand „Ariadne“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. April 1914 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Isidor Levy zu Frankfurt a. M. ist alleiniger Liquidator.

8. B. 1139. **Drifettwerke Frankfurt a. M., Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Das Stammkapital ist in Ausführung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 3. April 1914 um 100 000 Mark erhöht. Die §§ 4 und 8 des Gesellschaftsvertrags sind durch Beschluß derselben Gesellschafterversammlung abgeändert.

Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

841. **Groß-Frankfurt Vergnügungspalast, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. April 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Verwertung von Vergnügungsetablissemments mit Theater, Restauration, Kabarett und sonstigen Attraktionen, sowie der Abschluß, aller damit in Verbindung stehender Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 200 000 Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Josef Köster zu Düsseldorf. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichs- und den königlich Preussischen Staatsanzeiger. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei derselben oder, falls Prokuristen bestellt sind, durch mindestens einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Frankfurt a. M., den 24. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

842. 1. A. 6499. **Jacob Wolf**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kurzmakler Jacob Wolf zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

2. A. 6498. **Ch. Weiser & Co.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 9. April 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Bernhard Margulies und Chaim Weiser.

3. A. 6497. **Carl Staudt**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Carl Heinrich Staudt zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Dem Kaufmann Philipp Esch zu Frankfurt am Main ist Einzelprokura erteilt.

4. A. 78. **August Annathan**. Die unter dieser Firma zu Frankfurt a. M. seither bestehende offene Handelsgesellschaft ist in eine Commanditgesellschaft gleicher Firma umgeändert, welche am 28. Februar 1913 begonnen hat. Persönlich haftender Gesellschafter ist der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Felix Bamberger. Es sind zwei Commanditisten vorhanden. Der Witwe des Kaufmanns August Annathan, Doris geborene Hellborn und dem Kaufmann Albert Stiesel, beide zu Frankfurt a. M., ist Einzelprokura erteilt.

5. A. 1246. **J. Speier**. Die Einzelprokura des Kaufmanns Baruch gen. Bernhard Speier zu Frankfurt a. M. ist erloschen.

6. A. 2071. **Heimpel & Co.** Die Firma ist erloschen. Die Einzelprokura der Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Karl August Heimpel, Johanna geb. Manskopf, ist erloschen.

7. A. 2326. **H. & C. Frank.** Dem Kaufmann Ernst Waller zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

8. A. 3571. **Joseph Löwenthal & Co.** Dem Kaufmann Ernst Waller zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

9. A. 4635. **Jund & Co.** Die Einzelprokura des Kaufmanns Adolf Jund ist erloschen.

10. A. 4731. **Alfred Mayer.** Die Firma ist erloschen.

11. A. 6282. **F. Kösterich & Co.** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

12. A. 6486. **F. Ehrmann & Co.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Isaak Ehrmann zu Frankfurt am Main übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

Frankfurt a. M., den 24. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

843. 1. B. 1146. **Haus- und Wohnungs-Renovierungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Gesamtpfura des Daniel Luz und des August Modrow ist erloschen. Der Tapeten-, Einkrust- und Linoleumshändler Ernst Kirschbaum ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Architekt und Maurermeister August Modrow zu Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

2. B. 23. **Palmengarten-Gesellschaft.** Rentner Emil Sulzbach und Kaufmann Otto Donner sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Privatier Otto Hofmann, Kaufmann Hugo Krebs, Dr. med. Paul Schuster und Kaufmann Karl Sidler, sämtlich zu Frankfurt a. M., sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt worden.

3. B. 393. **Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Aktiengesellschaft.** Dr. phil. Reinhold Haberland in Frankfurt a. M. ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

4. B. 466. **Meh & Co. Asphalt-Gesellschaft San Valentino, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Das Stammkapital ist in Ausführung eines Beschlusses der Gesellschafter-Versammlung vom 20. März 1914 um 500 000 Mark erhöht. Durch den Beschluß derselben Gesellschafter-Versammlung sind die §§ 4, 6, 8 und 17 des Gesellschaftsvertrages geändert.

5. B. 948. **Cyfel-Automobile-Verkaufs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Ingenieur Robert Morsch ist als Geschäftsführer ausgeschieden. § 5 des Gesellschaftsvertrages ist durch Beschluß der Gesellschafter-Versammlung vom 3. April 1914 abgeändert.

6. B. 1050. **Pharmalon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Gesellschaftsvertrag ist durch Vergleich der Gesellschafter vom 17. April 1914 abgeändert. Zur Vertretung der Gesellschaft sind fortan nur die beiden Geschäftsführer gemeinschaftlich befugt. Sobald ein Prokurist bestellt worden ist, kann die Vertretung der Gesellschaft auch

durch einen Geschäftsführer und den Prokuristen in Gesamtvertretung erfolgen.

7. B. 1106. **España Bodega Compañia Ricardo Gomez y Cia Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr „Espana Bodega Compañia Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“

8. B. 1188. **Ferdinand D. Bod, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Kaufmann Ferdinand D. Bod ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

9. B. 635. **Direktion der Diskonto-Gesellschaft.** Durch Beschluß der Generalversammlung der Kommanditisten vom 28. März 1914 ist die Erhöhung des Grundkapitals von 200 000 000 Mark um 25 000 000 Mark auf 225 000 000 Mark durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Anteilen und zwar 20 832 Anteilen zum Nennbetrag von je 1200 Mark und eines Anteils zum Nennbetrag von 1600 Mark beschlossen worden. Dieser Beschluß ist durchgeführt. Von den neuen Anteilen sind 6666 Anteile im Gesamtnennbetrag von 7 999 200 Mark zum Kurse von 125 Prozent, 14 166 Anteile im Gesamtnennbetrage von 16 999 200 Mark und der Anteil im Nennbetrag von 1600 Mark zum Kurse von 164,50 Prozent zu den in der Anlage zum Generalversammlungsprotokoll vom 28. März 1914 näher bezeichneten Bedingungen ausgegeben worden. Durch Beschluß derselben Generalversammlung ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden betr. die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter. Geändert ist nach Inhalt der Protokolle 1) durch Beschluß der Kommanditisten vom 28. März 1914 die Bestimmung der Satzung über die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter (Art. 1), die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der einzelnen Aktien (Art. 5), die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder (Art. 21), deren Wohnort (bafelbst), deren Ersatzwahl (bafelbst), die Bezeichnung der jetzt geltenden Satzung (Art. 40), 2) durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 28. März 1914 die Fassung der Satzung hinsichtlich der Namen der persönlich haftenden Gesellschaft. (Art. 1), endlich die von derselben Generalversammlung der Kommanditisten noch beschlossene Umwandlung von 2 Aktien im Nennbetrag von 1600 Mark bzw. 2000 Mark in 3 Aktien zum Nennbetrag von je 1200 Mark. Die Prokura des Dr. Eduard Sachs in Berlin und des Ernst Bamberger zu Mainz sind erloschen. Den in Berlin wohnhaften Kaufleuten Johann Neuberth und Wilhelm Kribben ist für die Hauptniederlassung und für diejenigen Zweigniederlassungen, welche die Gesellschaftsfirma ohne einen Zusatz führen, Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder derselben ermächtigt ist, in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.